

UWG Steinfeld · Dammer Straße 57 · 49439 Steinfeld

Heinrich Luhr Dammer Straße 57 49439 Steinfeld

29. November 2021

Gemeinde Steinfeld Bürgermeisterin Manuela Honkomp Am Rathausplatz 13

+49 5492 2897 Telefon:

E-Mail: heinrich.luhr@t-online.de Internet: www.uwg-steinfeld.de

49439 Steinfeld

Datum:

Antrag an den Gemeinderat gemäß § 56 NKomVG

Straßeninstandhaltung mit dem Ziel den Zustand nachhaltig zu verbessern

Antrag:

Damit die Straßenschäden nicht weiter voranschreiten, sind Erhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich; es besteht akuter Handlungsbedarf. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt kurzfristig eine Schadensaufnahme aller Gemeindestraßen mit dem Handlungsbedarf aufzulisten, ein Instandsetzungskonzept zu erstellen und dem Fachausschuss vorzustellen. Kosten für die Instandsetzung sind wie in der Ratssitzung vorgestellt im Haushalt 2022 enthalten. Weiter ist ein Vorschlag zur frühzeitigen Erkennung und Behebung von Straßenschäden vorzustellen.

Begründung:

Straßen sind Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die Unterhaltung obliegt den Kommunen. Wird allerdings daran gespart und Straßen nicht ordentlich unterhalten, müssen diese grundsaniert werden. Der Zustand hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert.

In vielen Straßen gibt es punktuelle Straßenschäden. Die Schadensbehebung wurde in den letzten Jahren vernachlässigt, wodurch der jetzige Zustand entstanden ist. Straßeneinläufe, Kanaldeckel, Bordanlagen und Pflasterungen sind teilweise abgesackt, ragen aus der Fahrbahn oder sind beschädigt. Ebenfalls sind die Seitenräume ausgefahren und müssen regelmäßig neu befestigt werden.

In den Fahrbahnabsackungen sammelt sich bei Regen das Wasser, bleibt dort stehen und führt zum Ausspülen der Fugen und zur Unterspülung der Fahrbahn. Hochstehende Kanaleinläufe verhindern die Abführung des Oberflächenwassers in den Entwässerungskanal. Abgesackte Kanaldeckel der Schmutzwasseranlage nehmen Regenwasser auf und erhöhen die zu reinigende Abwassermenge der Kläranlage. An den meisten Straßen lassen sich die Missstände durch kleinere Instandsetzungsarbeiten beheben. Hierdurch kann ein Neuausbau der Straßen auf längere Sicht vermieden werden.

Die Gemeinde muss ihrer Pflicht der Straßenunterhaltung und der Sicherungspflicht nachkommen. Der Bürger hat das Recht, dass eine von ihm durch Anliegergebühren bezahlte Straße auch die ordnungsgemäße Wartung und Pflege erhält. Es kann nicht Ziel einer bürgerfreundlichen Gemeinde sein, Straßen bis zum Totalschaden herunterkommen zu lassen und dann den Bürgern die Kosten für einen Neuausbau aufzubürden.

Gruppenvorsitzender

U. huld

Seiten 1 von 1